

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.09.2024

TOP 1: Frageviertelstunde

Bernhard Kimmig, Wilde Rench 50, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, bittet darum, dass die Wanderwegbeschilderung am „Dissenhofweg“ erneuert/verbessert wird. Außerdem teilt er mit, dass die für die Leitungsbauarbeiten im Holchen eingerichtete Umleitungsstrecke im Bereich Badkanzel – Holdersgrund in einem schlechten Zustand sei. Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Verwaltung um die beiden Punkte kümmern wird.

TOP 2: Regionalplan Südlicher Oberrhein - Teilfortschreibung Windenergie und Solarenergie Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“ zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Vorsitzende informiert, dass der Regionalplan Südlicher Oberrhein im Bereich Windenergie und Solarenergie teilfortgeschrieben wird. Für Bad Peterstal-Griesbach sind neben dem bisher vom Gemeinderat abgelehnten Vorranggebiet „Braunberg“ (GR-Sitzung vom 16.03.2015 und 26.07.2017) nun zwei weitere Suchräume aufgeführt. Zum einen der Bereich „Zuflucht/Roßbühl/Brandkopf“ und zum anderen der Bereich „Überskopf/Mülbensattel“. In den Suchräumen „Braunberg“ und „Zuflucht/Roßbühl/Brandkopf“ sind sowohl die Stadt Oppenau, als auch die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach Grundstückseigentümer.

Im Suchraum „Überskopf/Mülbensattel“ ist die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach alleiniger Grundstückseigentümer. Insoweit bestehen bei Einigkeit zwischen den Gemeinden zur Nichtverpachtung für keine der Suchräume aktuell Tendenzen zur Verwirklichung von Windrädern. Seitens des Regionalverbandes besteht die gesetzliche Pflicht mindestens 1,8 % der Verbandsfläche als Windenergieflächen auszuweisen. Schafft der Regionalverband diese Vorgabe nicht, sind Windräder aufgrund Ihrer Privilegierung im Außenbereich auch auf sonstigen Flächen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben möglich.

Durch ausgewiesene Schutzgebiete aber auch durch Siedlungsflächen sind Flächen, wie z. B. im Bereich der Alexanderschanze ausgeschlossen. Selbst das Repowering der bestehenden Anlage an der Alexanderschanze hat keine günstigen Aussichten auf Genehmigung, wenngleich der Betreiber daran hoch interessiert ist.

Der Gemeinderat sieht alle drei Suchräume fraktionsübergreifend aus Gründen des Naturschutzes, des Landschaftsbildes, des Tourismus, der Beeinträchtigung privater und öffentlicher Trinkwasser- und Mineralwasserquellen, des Immissionsschutzes, sowie der Erschließung u. a. sehr kritisch. Keiner der drei Suchräume sollte demnach als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Die bestehende Windkraftanlage auf der Alexanderschanze sollte in der Flächenbilanz Berücksichtigung finden, da die Gemeinde durch diese Anlage bereits einen Beitrag zur Energiewende leistet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wird darüber hinaus die Anregung formuliert, dass ein Grundsatzbeschluss gefasst werden sollte, wonach innerhalb des gesamten Gemeindegebiets – bzw., wenn dies rechtlich nicht möglich ist, zumindest auf den gemeindeeigenen Grundstücken – zukünftig keine weiteren Windkraftanlagen gebaut werden dürfen. Der Vorsitzende sieht eine solche Beschlussfassung kritisch, diese müsste zunächst auf rechtliche Zulässigkeit im Zusammenhang mit dem Baurecht bzw. Kommunalverfassungsrecht geprüft werden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Die Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des GVV „Oberes Renchtal“ werden beauftragt, die Ausweisung aller 3 Suchräume als Vorrangflächen abzulehnen.

TOP 3: Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung für das Haushaltsjahr 2024

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner trägt vor, dass mit dem Haushaltszwischenbericht der Gemeinderat künftig regelmäßig einmal pro Jahr über die aktuelle Entwicklung der Finanzen sowie insbesondere über Veränderungen im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsplan gem. § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) informiert

werden soll. Der Bericht gibt einen Überblick über den momentanen Stand des Ergebnis- und Finanzhaushaltes. Neben der Entwicklung der eigenen Steuereinnahmen liegt das größte Potenzial für Veränderungen dabei im Vorliegen neuer Zahlen aus der Steuerschätzung bzw. den Orientierungsdaten des Landes.

1. Ergebnishaushalt:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 wurde von einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 9.050 EUR ausgegangen.

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben:

Mit dem Haushalt 2024 wurde der Planansatz für die Gewerbesteuer aufgrund der sehr guten Ergebnisse der Vorjahre um 200 TEUR auf 2,7 Mio. EUR erhöht. Die tatsächliche Entwicklung im laufenden Jahr übertrifft momentan die eingestellten Ansätze um rd. 400 TEUR brutto (bzw. netto inkl. Gewerbesteuerumlage um +365 TEUR) und bewegt sich damit auf gutem Niveau. Immer unter dem Vorbehalt, dass sich buchstäblich bis zum letzten Tag des Jahres noch wesentliche Veränderungen (auch Reduzierungen) ergeben können - siehe letztes Jahr, als im Dezember 700 TEUR an Gewerbesteuer in Abgang genommen werden mussten. Die höheren Gewerbesteuereinnahmen wirken sich im Finanzausgleich jedoch wieder „negativ“ auf die Finanzlage ab 2026 aus (2026 = -360 TEUR, 2028 = +110 TEUR – insgesamt verbleiben also lediglich 115 TEUR von den zusätzlichen Erträgen). Durch die erhöhte Steuerkraftsumme erhält die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in 2 Jahren beim Finanzausgleich weniger Schlüsselzuweisungen bzw. muss höhere Umlagen bezahlen (FAG-Systematik). Diese Mittel können jedoch über eine Rückstellungszuführung in Höhe von 250 TEUR für die künftigen Zahlungen „reserviert“ werden.

Im Bereich der Grundsteuer A (44 TEUR) und B (429 TEUR), Vergnügungssteuer (10 TEUR), Hundesteuer (14 TEUR) sowie Zweitwohnungssteuer (18 TEUR) entwickeln sich die Einnahmen weitestgehend planmäßig. Größere Abweichungen sind nicht zu erwarten.

FAG-Zuweisungen, Einkommens- und Umsatzsteueranteil

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet in seiner Frühjahrsprojektion eine Wachstumssteigerung von 0,3 %. Die Steuerschätzung vom Mai 2024 liegt jedoch deutlich unter den Wachstumswerten vom Oktober 2023. Hier wurde noch von einem Wirtschaftswachstum von 1,3% ausgegangen. Das Bundesministerium für Finanzen führt aus, dass sich die wirtschaftliche Erholung gegenüber den Erwartungen verzögert habe. Für die Regionalisierung in Baden-Württemberg bedeutet dies für die Städte und Gemeinden vor allem leicht niedrigere Kopfbeträge bei den Schlüsselzuweisungen. Insgesamt ergeben sich für Bad Peterstal-Griesbach Wenigereinnahmen in Höhe von 25 TEUR gegenüber der Planung der Einkommenssteuer, Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisungen. Für die Jahre ab 2025 werden sich bei den Zuweisungen im Finanzausgleich die neuen Einwohnerzahlen im Zensus 2022 (rd. 200 Einwohner weniger) stark bemerkbar machen. Für das Jahr 2025 werden die neuen Einwohnerzahlen zur Hälfte herangezogen, ab dem Jahr 2026 gilt die fortgeschriebene Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2022 vollständig. Dies bedeutet für das Jahr 2025 rund -150 TEUR Wenigereinnahmen und **ab** dem Jahr 2026 rd. -300 TEUR Wenigereinnahmen pro Jahr.

Sonstige Einnahmen

In diesem Bereich sind zum Stichtag 22.08.2023 keine großen Auffälligkeiten zu beobachten. Im Bereich Abwasserentsorgung wurden bisher nur Vorauszahlungen verbucht – die tatsächliche Abrechnung erfolgt erst zum Ende des Jahres. Die Kurtaxe wurde mit einem Ansatz von 265.000 EUR geplant und liegt momentan bei 131.900 EUR. Der Verlauf des Jahres wird zeigen, ob die Ansätze erreicht werden. Erfreulicherweise können aufgrund des hohen Liquiditätsbestand auf unseren Girokonten sowie einer detaillierte Liquiditätsplanung durch Geldanlagen rd. 75 TEUR (= 25 TEUR Mehreinnahmen) erwirtschaftet werden.

Die Erlöse aus Holzernte liegen aktuell bei 971.794 EUR (Planansatz 2024 = 1.013.550 EUR). Trotz schwierigen Rahmenbedingungen (Holzpreisentwicklung) können die Planansätze aufgrund eines erhöhten Holzeinschlags voraussichtlich um 160 TEUR übertroffen werden. Insgesamt kann im Bereich Forst mit einer Verbesserung des Betriebsergebnisses von bisher +250 TEUR um rd. 100 TEUR gerechnet werden.

Aufwendungen:

Personalaufwendungen:

Bei der Planung der Personalaufwendungen im Haushalt 2024 wurde eine Erhöhung von 10,4 % eingeplant. Der Tarifabschluss sah Inflationsausgleichszahlungen sowie eine Tarifierhöhung von 200 EUR sowie anschließenden 5,5 % vor. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2024, so dass für die Haushaltsplanung 2025 Unsicherheit bezüglich der weiteren Tarifentwicklung besteht. Insgesamt werden die eingestellten Personalkosten voraussichtlich ausreichend sein.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Ansätze entwickeln sich momentan größtenteils analog zur Haushaltsplanung 2024. Einsparungen könnten sich im Bereich Winterdienst ergeben – hier wurden von den veranschlagten 106 TEUR bisher lediglich 31 TEUR verausgabt. Bei der Sanierung der Kanalschäden im Bereich Gehweg Lutherweg-Kostspring entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rd. 80 TEUR zu – vor allem aufgrund der unvorhergesehenen Neuverlegung der Mischwasserleitung zusammen.

Im Bereich Forst wird mit leichtem Mehraufwand (+ 60 TEUR) gerechnet – hier entsteht durch den höheren Holzeinschlag entsprechend höherer Aufwand, der jedoch über die zusätzlichen Einnahmen kompensiert werden kann (siehe Punkt sonstige Einnahmen).

Transferaufwendungen:

Die Gewerbesteuerumlage wird aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer voraussichtlich um rd. 35 TEUR über dem Ansatz von 263 TEUR liegen. Die restlichen Transferaufwendungen (vor allem FAG-Umlage, Kreisumlage) entwickeln sich entsprechend den Ansätzen.

Ein weiteres, durch den Haushalt auszugleichendes Defizit in Höhe von rd. 65 TEUR wird voraussichtlich im Bereich Schwimmbad entstehen. Der eingeplante Zuschuss für das Freibad in Höhe von 183 TEUR, welches noch unter der Voraussetzung eines Verpachtungsbetriebes kalkuliert wurde, wird sich voraussichtlich auf rd. 250 TEUR erhöhen. Hier sind jedoch noch einige Ausgaben und auch Einnahmen (z.B. Konuseintritte) nicht genau absehbar, so dass sich die Beträge auch noch ändern können. Für das Jahr 2025 sollte auf eine erhöhte Kostenkontrolle bzw. Kostendisziplin geachtet werden, um das Defizit nicht weiter anwachsen zu lassen. Mit dem Haushalt 2025 wird sich auch die Frage stellen, in welcher Höhe das dauerhafte Defizit des Freibades durch den Haushalt finanzierbar ist (siehe auch jährliche Wenigereinnahmen in Höhe von 300 TEUR aufgrund Zensus).

Im Bereich Wasserversorgung wird das laufende Defizit von geplanten rd. 150 TEUR auf voraussichtlich 365 TEUR anwachsen (+215 TEUR). Auch hier ist es unausweichlich, dass der Haushalt vorübergehend das weitere Defizit trägt. Gründe hierfür sind viele ungeplante Wasserrohrbrüche im laufenden Jahr sowie die deutliche Verteuerung der Wassermeistertätigkeit. Letztlich wird sich zeigen, welche Auswirkungen dies auch auf die Gebührenentwicklung bei der Wasserversorgung ab dem Jahr 2025 haben wird.

Fazit Ergebnishaushalt 2024:

Der Ergebnishaushalt 2024 weist nur in wenigen Punkten Abweichungen zur Planung auf. Die Veränderungen im Vergleich zur Planung zeigt folgende Tabelle

	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum HH 2023	
	2024	2025-2028
	TEUR	TEUR
Gewerbesteuer	400	-250
Gewerbesteuerumlage	-35	
Finanzausgleich	-25	
Ergebnis Forst	100	
weiteres Defizit Freibad	-65	
Weiteres Defizit Wasserversorgung	-215	
Mehreinnahmen Zinsen Festgelder etc.	25	
Kanalunterhaltung /-sanierung	-80	
Summe Ergebnishaushalt	105	-250
Rückstellungen Gewerbesteuer	-250	250
Veränderungen Ergebnishaushalt insgesamt	-145	0

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde von einem leicht positiven ordentlichen Ergebnis von 9 TEUR ausgegangen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (Stand 26.08.2024) ist - im Vergleich zur Planung – mit einem um 145 TEUR schlechteren Ergebnis zu rechnen, so dass ein negatives Ergebnis in Höhe von rd. 135 TEUR zu erwarten ist – hauptsächlich sind die weiteren Defizite im Bereich Freibad und Wasserversorgung.

2. Finanzhaushalt:

Die Investitionen entwickeln sich weitestgehend planmäßig. In der zweiten Jahreshälfte werden jedoch noch einige Investitionsauszahlungen abfließen. Bisher wurden 650 TEUR (Plan 2.263 TEUR) ausbezahlt. Einige Maßnahmen befinden sich noch in der Planphase bzw. die Umsetzung steht noch aus. (z.B. Breitbandausbau, Digitalsprechfunk Feuerwehr, Digitalisierung Gemeinderat, Regenüberlaufbecken beim Bahnhof, städtebauliche Sanierung. Gehweg 2. BA). In diesen Fällen werden die Auszahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Mittelabfluss führen. Mehraufwendungen wird es im Bereich der Gehwegsanierung geben, da vor allem die Entsorgung des belasteten Erdaushubs zu einer Verteuerung der Maßnahme geführt hat (+100 TEUR Mehraufwendungen). Einsparungen konnten bei der installierten Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle erzielt werden (rd. 65 TEUR). Beim Radweg werden voraussichtlich Mehraufwendungen gegenüber den Planansätzen entstehen, die jedoch über entsprechende höhere Zuschüsse wieder ausgeglichen werden können, so dass hier ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet wird.

Der Kassenbestand stellt sich bisher im laufenden Haushaltsjahr als sehr stabil dar. Die Girokontenstände betragen aktuell (Stand 26.08.) 751.695,66 EUR. Zudem sind 2,5 Mio. EUR in Form von Festgeldanlagen angelegt. Es werden leichte Mehrerträge aufgrund der Geldanlagen erwartet (+25 TEUR). Von der Aufnahme eines Investitionsdarlehens konnte bisher abgesehen werden, da sich einige geplante Investitionsvorhaben noch in der Planphase befinden bzw. noch keine größeren Zahlungsmittelabflüsse stattgefunden haben. In Haushaltsplan 2024 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 660 TEUR eingeplant. Aufgrund der positiven Entwicklung des Liquiditätsstandes (vor allem aufgrund der voraussichtlichen Gewerbesteuerermehreinnahmen) kann voraussichtlich im Kernhaushalt auf die Aufnahme des Investitionskredites abgesehen werden – dies wird die Entwicklung zum

Ende des Jahres zeigen. Der aktuelle Schuldenstand zum 22.08.2024 beläuft sich auf 4,0 Mio. EUR (- 287 TEUR im lfd. Jahr).

	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zum HH 2024
	2024
	TEUR
Sanierung Gehweg BA I	-100
Photovoltaikanlage Sporthalle	65
Summe Finanzhaushalt	-35

Im Finanzhaushalt ergeben sich aktuell leichte Mehraufwendungen in Höhe von 35 TEUR.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der Wasserversorgung werden hinterfragt. Der Vorsitzende informiert hierzu, dass die deutlich gestiegene Anzahl an Wasserrohrbrüchen sowie die allgemein gestiegenen Unterhaltungsaufwendungen hierfür verantwortlich sind. Die negative Entwicklung wird sich bei der Kalkulation des Wasserpreises widerspiegeln. Ab dem 01.01.2025 ist mit einem deutlich höheren Wasserpreis zu rechnen.

TOP 4: Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner trägt vor, dass der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Bad Peterstal-Griesbach 995,98 € für die Beschaffung eines Bildschirms für die Feuerwehr-Drohnen sowie für die Beschaffung von Makita-Akkus gespendet hat. Der Gemeinderat hat über die Annahme der Spende zu beschließen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Annahme der Spende wird mit bestem Dank an den Förderverein zugestimmt.

TOP 5: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende informiert, dass am 16.09.2024, 18.00 Uhr, eine weitere Informationsveranstaltung im Kulturhaus Bad Peterstal zum Glasfaserausbau im Außenbereich und speziell zum Thema Grundstücks-Nutzungsverträge stattfindet. Die Veranstaltung richtet sich vordringlich an diejenigen Grundstückseigentümer, welche bislang die im Frühjahr 2024 durch die Breitband Ortenau GmbH übersandten Nutzungsverträge noch nicht unterschrieben haben.

Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele berichtet, dass die PV-Anlage auf dem Sporthallendach seit Anfang Juli 2024 in Betrieb ist. Die Anlage versorgt die Sporthalle bisher zu über 90 % autark mit Strom. Darüber hinaus konnten bereits rund 14.000 kW/h Strom an den Netzbetreiber verkauft werden.

Bau- und Liegenschaftsleiter Markus Waidele informiert, dass folgende Baumaßnahmen anlaufen/bzw. in den vergangenen Tagen begonnen haben:

- Sanierung Gehweg Lutherweg – Kotspring, BA II: Baubeginn am 16.09.2024
- Erneuerung Mischwasserkanal unterhalb der Leopoldstraße: Baubeginn am 23.09.2024
- Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen: Baubeginn am 16.09.2024
- Strom- und Glasfaserverlegung Bereich Holchen: Baubeginn am 26.08.2024

Auf Nachfrage von Gemeinderat Stefan Bächle hinsichtlich des schadhafte Asphaltbelags der Sonnhaldebrücke teilt er ferner mit, dass diesbezüglich kürzlich ein Vorort-Termin stattgefunden habe. Es ist nun geplant, anstatt des bisherigen regulären Asphalts, einen höherwertigen und langlebigeren Gussasphalt aufzubringen. Ein entsprechendes Angebot ist aktuell in Ausarbeitung. Durch das Radieren der LKW-Reifen der Firma Schwarzwald Sprudel GmbH kommt es auf der Brücke immer wieder zu Beschädigungen am Asphaltbelag.

TOP 6: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.07.2024

Keine.

TOP 7: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Ortsvorsteher Stefan Huber erkundigt sich nach den aktuell auf dem Grundstück der ehemaligen Kurklinik St. Anna stattfindenden Gehölzschnittarbeiten, etc. Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich hierbei um eine private Maßnahme handelt und die Gemeinde hierüber keine Informationen habe.

Mitglied Andreas Kimmig regt an, mit dem Eigentümer eines Anwesens in der Wilden Rench einen Gesprächstermin hinsichtlich seines Vorhabens zur Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage zu vereinbaren. Dieser habe bereits wiederholt ein ablehnendes Schreiben des Landratsamtes Ortenaukreis hinsichtlich des Bestehens eines Alt-Wasserrechts erhalten. Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben des Landratsamtes Ortenaukreis vom 29.08.2024 in welchem die Rechtslage ausführlich erklärt wird; dieses werde er den Mitgliedern des Gemeinderats informativ zur Verfügung stellen. Außerdem werde er mit dem Eigentümer Kontakt aufnehmen.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister